

NEUE HANDSCHRIFTENFUNDE IN LONDON

Von Hermann Hallauer, Bad Godesberg

Einer Anregung von Herrn Prof. Dr. Haubst folgend, nutzte ich im März 1966 einen Aufenthalt in London, um im Britischen Museum die von Herrn Dr. Krchňák 1964 begonnene Suche nach Handschriften aus der Kueser Bibliothek fortzusetzen. Die Cusanus-Gesellschaft gewährte eine finanzielle Unterstützung, für die ich ihr an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte. Da Herr Dr. Krchňák aus Zeitmangel nicht allen Spuren nachgehen konnte, andererseits seine überraschenden Funde weitere Entdeckungen erwarten ließen, war mir ein doppelter Auftrag gestellt: Erstens, Beschreibung beziehungsweise Überprüfung der Handschriften Harl. 2668, 3169, 3535, 7025, Cod. Cotton Caligula A I, Cod. Arundel 458 sowie Cod. Addit. 18007. Zweitens sollte ich anhand des Tagebuches von Humfrey Wanley nach weiteren Kodizes aus der Hospitalsbibliothek forschen¹. Die neun Arbeitstage, die mir zur Verfügung standen, reichten leider nicht aus, die Nachforschungen abzuschließen.

Bereits Lehmann² und Ullmann³ wiesen auf die Bedeutung des Tagebuches hin, das Humfrey Wanley als Bibliothekar Robert Harleys, Earl of Oxford, und dessen Sohnes Lord Edward Harley geführt hatte. Wanley, hochgelehrt und ein glänzender Paläograph, pflegte die Bücherkäufe seines Herrn sorgfältig vorzubereiten, den Inhalt der Handschriften in seinem Tagebuch knapp zu skizzieren und auch den Buchhändler oder Antiquar zu nennen, über den der Kauf abgewickelt wurde. Häufig vermerkte er auf der ersten Seite der neu erworbenen Bücher das Eingangsdatum. Hinweisen auf die Provenienz der Handschriften begegnen wir dagegen nur vereinzelt.

Daß seit 1966 Wanleys Tagebuch im Druck vorliegt, bedeutete eine wesentliche Erleichterung meiner Arbeit. C. E. Wright und Ruth C. Wright haben es in einer kritischen Edition der Forschung zugänglich gemacht⁴. Die Herausgeber

¹ Vgl. R. HAUBST, *Kritisches Verzeichnis der Londoner Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues*: MFCG 3 (1963), 21.

² P. LEHMANN, *Mitteilungen aus Handschriften II*, Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Abteilung, München 1930, S. 18.

³ B. L. ULLMANN, *Manuscripts of Nicholas of Cues*, *Speculum* 13 (1938), 194.

⁴ C. E. WRIGHT und RUTH C. WRIGHT, *The Diary of Humfrey Wanley, 1715-1726*, Bd. I-II, London 1966.

überprüften mehr als 7600 Handschriften der Harley-Bibliothek. In den meisten Fällen gelang es ihnen, die im Tagebuch erwähnten Kodizes zu identifizieren. Eine ausführliche Einleitung, in der ergänzendes Quellenmaterial wie zum Beispiel Wanleys Briefwechsel herangezogen wird, gibt einen Überblick über das Leben von Humfrey Wanley, seine Tätigkeit im Dienste der Harleys und über die Geschichte der Harleiana. So gelang es, mit Hilfe des Tagebuches erneut fünf Handschriften und eine Inkunabel aus dem Besitz des Nikolaus von Kues nachzuweisen und bisher unbekannte Einzelheiten über das Schicksal der Stiftsbibliothek zu ermitteln. Herrn Dr. C. E. Wright bin ich für zahlreiche Hinweise und Auskünfte zu tiefem Dank verpflichtet.

Das Sammeln von Büchern und Raritäten war im 17. und 18. Jahrhundert eine verbreitete Leidenschaft aristokratischer Kreise. Während sich Robert Harley, Wanleys erster Arbeitgeber, in seinem Sammeleifer vornehmlich von historischen und genealogischen Interessen leiten ließ und außer Urkunden und heraldischen Werken gewöhnlich nur Bibeln und Prayer Books ankaufen ließ, war sein Sohn Edward umfassender gebildet⁵. Wegen der nicht immer glückbegünstigten politischen Aktivität seines Vaters ruhte die Sorge für die Bibliothek schon früh fast ausschließlich in den Händen Edward Harleys. Mehrere Buchhändler waren beauftragt, für den passionierten Bibliophilen überall in Europa und Asien Handschriften, Inkunabeln und seltene Drucke aufzutreiben. Je wertvoller, älter oder kurioser ein Werk war, desto begehrenswerter schien es Harley. In den ersten Jahren deckten sich noch die Interessengebiete von Vater und Sohn. Später entwickelte der jüngere Harley unter Wanleys Einfluß eine ausgeprägte Vorliebe für die antiken Klassiker, theologische Literatur, illuminierte Handschriften, Kodizes in griechischer und hebräischer Sprache und Frühdrucke. Wenn er Handschriften und Drucke auf Pergament erwerben konnte, scheute er keine Kosten⁶. Wanley beriet seinen Herrn bei den Käufen, führte gewöhnlich die Verhandlungen mit Buchhändlern und Agenten, ordnete und katalogisierte schließlich die Neuzugänge.

Der erfolgreichste Buchhändler der Harleys war Nathaniel Noel⁷. Da dieser die individuellen Wünsche seiner wohlhabenden Kundschaft genau kannte, gelang es ihm, sie mit immer neuem Material, das er sich in England, Frank-

⁵ Über Edward Harley vgl.: C. E. WRIGHT, *Portrait of a Bibliophile, VIII: Edward Harley, 2nd Earl of Oxford, 1689-1741*, *The Book Collector*, XI, Nr. 2 (1962), 158-174.

⁶ Vgl. WRIGHT, *The Diary I* S. XXIX f.

⁷ Über N. Noel vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 457.

reich, Deutschland und Italien beschaffen ließ, zufriedenzustellen. Bisher glaubte man, Noel habe persönlich während einer Reise durch den Kontinent in Kues den damaligen Rektor dazu überredet, wertvolle Teile der Hospitalsbibliothek, Handschriften und Inkunabeln, nach England zu veräußern⁸. Inzwischen wissen wir mehr über die damaligen Vorgänge. Noel, der selbst nur wenige Wochen auf dem Festland weilte⁹, überließ das Aufspüren der Handschriften seinem Agenten George Suttie¹⁰, der mehrere Jahre kreuz und quer den Kontinent durchzog. Dabei gelang es ihm, in Klöstern und Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und Italiens eine große Zahl alter Manuskripte und wertvoller Drucke aufzukaufen. Immer wieder lesen wir im Tagebuch von neuer Bücherfracht, die an Noel unterwegs ist. Noch ehe die Kisten in England eintrafen, erhielt Noel genaue Nachrichten über deren Inhalt, so daß er sein Angebot bereits Lord Harley unterbreiten konnte. Denn Noel hatte den Harleys ein stillschweigendes Vorkaufsrecht eingeräumt¹¹.

Leider blieben uns nur wenige der Suttie-Kataloge erhalten. Sutties Briefwechsel gilt als verschollen. Da Wanley in seiner Korrespondenz gelegentlich aus Sutties Briefen an Noel zitiert, blieben uns dennoch einige spärliche Informationen erhalten. Wanleys Exzerpte erlauben es uns auch, die Reiseroute Sutties in den Jahren 1717 und 1718 zu rekonstruieren¹². Noels Agent berichtet am 12. August 1717 aus Trier, am 2. und 9. September aus Koblenz, am 28. September und 12. Oktober aus Köln. Dann führt die Reise wieder rheinaufwärts nach Mainz und Worms. Am 4. Januar 1718 begegnen wir ihm erneut in Köln, im Februar und März in Straßburg. Den Sommer über durchstreift Suttie Süddeutschland, um sich im Herbst über Metz (3. und 15. Oktober 1718), Trier (2. November) nach Köln (26. und 29. November) zurückzugeben. Das aus Sutties Briefen erschlossene Itinerar setzt uns in die Lage, das Datum seines Besuches oder seiner Besuche in Kues einzugrenzen, nämlich die Zeit zwischen dem 12. August und 2. September 1717 und (oder) dem 2. und 26. November 1718.

Zwei konkrete Hinweise auf Cusanus bestätigen unsere Vermutung. Wanley kopiert aus Sutties Brief vom 29. November 1718 eine Liste von sieben Handschriften und vermerkt dazu: *All these manuscripts were of Cusanus*¹³. Und am

⁸ MFCG 3, S. 20.

⁹ WRIGHT, *The Diary II* S. 372, 384.

¹⁰ WRIGHT, *The Diary II* S. 462.

¹¹ Vgl. WRIGHT, *The Diary I* S. 16, 84 ff., 97 und viele andere Stellen.

¹² WRIGHT, *The Diary I* S. XLVIII.

¹³ Zitat nach WRIGHT, *The Diary I* S. XLVIII, Anm. 7. Leider führt Wright die Titel der 7 Hss. nicht an.

17. November 1717 schreibt Harley seinem Library-Keeper: *Are the books come from Holland? Among which you make mention will come Cardinal Cusanus's MSS., Fusts Bible in 1462 and other books of antient dates and all extream valuable. What is become of this mighty cargo? I am affraid the 500 Galons of Rhenish wine has drunk them all up*¹⁴. Edward Harley wartete mit Ungeduld auf die »riesige Bücherfracht« aus dem Rheinland, aus Kues, Trier, Eller, Helenenberg, Arnstein, Maria Laach, Siegburg, Worms und vielen anderen Orten. An einer anderen Stelle nannte Wanley die erwartete Sendung *one of the finest parcels of books that ever came to England*¹⁵.

Das Schicksal der von Suttie gekauften Bücher läßt sich nur lückenhaft rekonstruieren. Die bisher identifizierten Kueser Kodizes in der Harleiana können in zwei Blöcke zusammengefaßt werden: 19 Handschriften tragen Wanleys Eingangsvermerk und wurden am 18. Januar 1824 von Noel für die Harley-Bibliothek erworben¹⁶. Alle sind im Tagebuch vermerkt¹⁷. Ihr Weg läßt sich vom 18. Januar 1724 bis zum 11. Februar 1723 zurückverfolgen. An diesem Tag kündigte Noel eine umfangreiche Büchersendung an, die Suttie auf dem Kontinent zusammengestellt habe¹⁸. Neun Kisten trafen im Sommer in England ein. Wanley unterzog sie am 1. Juni einer ersten Inspektion und sortierte die für seinen Herrn interessanten Titel aus, insgesamt 122 meist lateinische, griechische und hebräische Handschriften, außerdem dreizehn Inkunabeln¹⁹. Am 3. Juni wurden sie Lord Harley zur Ansicht überlassen. Wanley hielt die Titel einzeln in seinem Tagebuch fest²⁰. Bei vier Handschriften nennt er Cusanus als den Vorbesitzer²¹. Da ein Exlibris fehlt, desgleichen Randglossen des Kardinals, sind Wanleys Notizen die einzigen Indizien für eine Kueser Provenienz²².

Inzwischen gelangten weitere Teile der avisierten Suttie-Sendung nach London, so daß Wanley am 2. Juli 1723²³ bei Noel in Paternoster Row erneut interessante Manuskripte aussondern konnte, deren Titel er am 24. August in

¹⁴ Zitat nach WRIGHT, *The Diary I* S. XXXIX.

¹⁵ Zitat nach WRIGHT, *The Diary I* S. XXXIX, Anm. 6.

¹⁶ Hss. Harl. 1347; 2724; 2728; 3414; 3487; 3698; 3729; 3744; 3745; 3748; 3757; 4241; 5098; 5402; 5576; 5588; 5705; 5708; 5792. A. KRCHŇÁK, *Neue Handschriften in London und Oxford*, MFCG 3, S. 102 vermutet, daß auch Hs. Harl. 5655 aus Kues kommt.

¹⁷ WRIGHT, *The Diary II* S. 228, 235, 238, 253 f.

¹⁸ WRIGHT, *The Diary I* S. 189, Anm. 3.

¹⁹ WRIGHT, *The Diary II* S. 226.

²⁰ WRIGHT, *The Diary II* S. 227–246.

²¹ Mss. Harl. 2724; 2728; 5705; 5708. Vgl. auch KRCHŇÁK, a. a. O., S. 101 f.

²² WRIGHT, *The Diary II* S. 228, 235, 238. Es sind in Wanleys Liste die Nrn. 9, 10, 63 und 71.

²³ WRIGHT, *The Diary II* S. 246 f.

sein Tagebuch einschreibt, nämlich drei hebräische, drei griechische, siebzehn lateinische, zwölf französische, je eine flämische und eine italienische Handschrift²⁴. Von diesen Kodizes gehörten die drei griechischen und zwölf lateinische der Bibliothek des Kardinals an, was – mit einer Ausnahme²⁵ – durch das Exlibris *Iste est liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam* belegt werden kann. Wir dürfen vermuten, daß auch die drei hebräischen und die restlichen lateinischen Handschriften aus Kues stammen, obgleich eine Überprüfung bisher keine direkten Anhaltspunkte erkennen ließ²⁶.

Zu diesem Zeitpunkt lagerte der Rest von Sutties Sendung noch in Lille. Aus welchen Gründen man die vier Kisten dort zurückhielt, so daß sie erst Ende Oktober in London eintrafen, ist unbekannt²⁷. Konnte Suttie, der ein recht leichtsinniges Leben führte, seine Schulden nicht bezahlen? Oder mußte er sich gegen Restitutionsansprüche zur Wehr setzen, weil er einige Handschriften mit zweifelhaften Methoden in seinen Besitz gebracht hatte? Für beide Mutmaßungen finden sich in Wanleys Diary Belege²⁸.

Die erwähnten Verzögerungen hatten zur Folge, daß Harley erst am 18. Januar 1724 kaufen konnte, nachdem endlich die vollständige Sendung vorlag und gründlich überprüft worden war²⁹. Damals wechselten wenigstens neunzehn Kueser Handschriften – wie oben dargelegt wurde – in Harleys Besitz über. Alle werden in Wanleys Tagebuch geführt und tragen das Eingangsdatum vom 18. Januar 1724.

Für uns ergibt sich nun folgende Frage: Wurden die am 18. Januar von Harley erworbenen Kodizes von Suttie bereits 1717/18 aufgekauft? Wenn ja, wo lagerten sie in der Zwischenzeit? Oder besuchte Suttie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal das Hospital, um weitere Handschriften zu kaufen? Vorläufig können wir keine Antwort geben. Vielleicht wird das Studium des Wanley-Briefwechsels³⁰ und des *Memorandum-Book* von Nathaniel Noel, welches 1965 auf einer Auktion im Hause Christie auftauchte, weitere Aufschlüsse geben³¹.

²⁴ WRIGHT, *The Diary II* S. 253–256.

²⁵ Ms. Harl. 3414. Vgl. auch Anm. 47.

²⁶ Die hebräischen Kodizes konnten nicht identifiziert werden. Bei den lateinischen handelt es sich um die Hss. Harl. 3672 (*Epistulae* des PETER VON BLOIS), Harl. 3684 (*Epistulae* des PETER VON BLOIS), Harl. 3445 (GREGOR VON NAZIANZ in der Übersetzung des Rufinus), Harl. 2926 (*Rosarium Iesu et Marie*), Harl. 2933 oder 2934 (*Horae B. V. Mariae*).

²⁷ WRIGHT, *The Diary II* S. 250, Anm. 4.

²⁸ Vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 251, 257, 329, 392, 400.

²⁹ WRIGHT, *The Diary II* S. 269 f., 418.

³⁰ Wanleys Briefwechsel (Welbeck Wanleyana), im Besitz des Herzogs von Portland, ist als Dauerleihgabe im Britischen Museum deponiert (Loan 29).

³¹ Jetzt Brit. Mus. Egerton 3777.

Neben den neunzehn »Cusanushandschriften« vom 18. Januar 1724 kannten wir bis vor kurzem neunzehn weitere Kodizes, die keinen Eingangsvermerk tragen³², aufgrund des Kueser Exlibris jedoch mit Sicherheit aus der Stiftsbibliothek stammen. Wann gelangten sie in die Harleiana? Wahrscheinlich wurden sie gleichfalls durch G. Suttie in Kues aufgekauft und über Noel an Harley vermittelt. Wir können voraussetzen, daß diese zweite Handschriftengruppe früher nach London gelangte, und zwar zwischen 1717 und 1722. Durch Wanleys Tagebuch hören wir von einem sehr regen Geschäftsverkehr zwischen Suttie und Noel, dem Suttie bis Ende 1722 wenigstens 29 Kataloge zugeschickt hatte, um über seine Ausbeute Rechenschaft abzulegen³³. Schon 1717/1718 werden Harley Kueser Handschriften zum Kauf angeboten³⁴.

Noch eine weitere Beobachtung stützt unsere These, daß Harley bereits um 1720 einen ersten Teil der Cusanus-Bibliothek erworben hatte. Am 14. April 1722 vergleicht Wanley eine seinem Herrn gehörende Ausgabe der von Johann Fust und Peter Schöffler 1460 in Mainz auf Pergament gedruckten *Constitutiones Clemens V*³⁵ mit einem zweiten Exemplar aus der Bibliothek des Earl of Sunderland. Letzteres hatte der Graf auf einer Auktion 1721 ersteigert. Wanley beschreibt beide Exemplare des wertvollen Druckes, um dann festzustellen: *It may be likewise remembred, that my Lords book is noted by the hand of the learnd Cardinal Nicolaus Cûs or Cusanus; who first introduced³⁶ the then wonderful art of printing into Italy, from Germany³⁷.*

In den neunzehn Handschriften der zweiten Gruppe fehlt Wanleys Eingangsvermerk, ein Umstand, der ebenfalls auf einen frühen Kauf durch Harley schließen läßt. Denn vor 1720 pflegte Wanley nur selten neuerworbene Kodizes mit einem Eingangsvermerk zu kennzeichnen. Die Tagebuchnotizen dieser Jahre bringen in der Regel nur allgemeine Hinweise auf Bücherkäufe,

³² Hss. Harl. 2480; 2497; 2620; 2637; 2652; 2668; 2672; 2674; 2738; 3063; 3092; 3243; 3261; 3702; 3710; 3734; 3934; 3992; 5692.

³³ Vgl. WRIGHT, *The Diary I* S. 186.

³⁴ Vgl. Anm. 13 und 14.

³⁵ *Gesamtkatalog der Wiegendrucke VI*, Leipzig 1934, S. 702 f., Nr. 7077.

³⁶ Über die Beziehungen des Cusanus zur Buchdruckerkunst vgl. E. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal Nicolas de Cues*, Paris 1920 (Frankfurt 1963), S. 30; E. MEUTHEN, *Die letzten Jahre des Nikolaus von Kues*, Opladen 1958, S. 166; G. HEINZ-MOHR und W. P. ECKERT, *Das Werk des Nicolaus Cusanus*, Köln 1963, S. 152.

³⁷ WRIGHT, *The Diary I* S. 137 f. Harley kaufte den Druck im Dez. 1721. Damals waren 6 Kisten mit Büchern von Suttie eingetroffen. Vgl. WRIGHT, a. a. O., S. 434. Wanleys Mitteilung ist die erste sichere Nachricht darüber, daß Cusanus selbst Druckwerke besaß. Das Exemplar der *Constitutiones* im Brit. Museum [I C 82] ist nicht mit dem hier erwähnten identisch.

während Wanley es sich später zur Gewohnheit machte, jeden Neuzugang mit Titel genau festzuhalten³⁸.

Eine Sonderstellung nimmt Ms. Harl. 2773 ein. Wanleys Eingangsdatum lautet: 20. Oktober 1725³⁹. Auf fol. 1 findet sich das bekannte Kueser Exlibris. Wie Lehmann⁴⁰ vermute ich, daß der Kodex erst von Wanley in seiner heutigen Form zusammengestellt wurde. Der erste Teil (bis fol. 31^v) des Kodex gehörte zu einem Paket von Handschriften und Fragmenten, die Giovanni Zamboni⁴¹, Londoner diplomatischer Vertreter des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, Harley erstmals am 6. August 1724 zum Kauf anbot. Michael Mattaire vermittelte das Geschäft⁴². Zamboni durfte sich nur heimlich als Buchhändler betätigen⁴³. Über ihn gelangten auch die fünfzehn lateinischen Handschriften aus dem Besitz des J. G. Graevius in die Harleiana, darunter der zweite Teil von Ms. Harl. 2773. Wie wir von Wanley hören, handelte Zamboni auch mit Manuskripten aus anderen Quellen⁴⁴. Seine exorbitanten Preisforderungen veranlaßten Wanley wiederholt zu Klagen⁴⁵. Zambonis Briefwechsel blieb uns erhalten. Vielleicht finden wir dort weiteren Aufschluß über den Weg von Cod. Harl. 2773.

Wie erwähnt, gelang es während meines Londoner Aufenthaltes mit Hilfe des Wanley-Tagebuches und dank den Bemühungen von Herrn Dr. Wright, fünf bisher unbekannte Kueser Handschriften in der Harleiana zu ermitteln. Es sind die Mss. Harl. 2621; 2643; 2732; 3414; 3631.

Ms. Harl. 3414 gehört der 1. Gruppe an⁴⁶. Der Kodex, ca. 1460 in Italien geschrieben, enthält das Werk *De plantis* des Theophrast in der Nikolaus V. gewidmeten Übersetzung des Theodorus Gazes. Der Übersetzer ist uns bekannt als Mitarbeiter des Giovanni Andrea Bussi. Fol. 1^r trägt Wanleys Eingangsdatum vom 18. Januar 1724. Ein Exlibris fehlt. Wanley erwähnt den Kodex in seinem Tagebuch am 24. August 1724 zusammen mit den schon bekannten Kueser Handschriften⁴⁷. Eine eigenhändige Randglosse des Kardinals auf fol. 12^r bestätigt zweifelsfrei die Provenienz.

³⁸ Vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 385.

³⁹ WRIGHT, *The Diary II* S. 385.

⁴⁰ P. LEHMANN, a. a. O., S. 22 f. Vgl. auch die Ausführungen in MFCG 3, S. 65 f.

⁴¹ Über Zamboni vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 467.

⁴² WRIGHT, *The Diary II* S. 301, 303.

⁴³ WRIGHT, *The Diary II* S. 304, 324.

⁴⁴ WRIGHT, *The Diary II* S. 328, 373.

⁴⁵ Vgl. WRIGHT, *The Diary II* S. 350; 355; 393–396.

⁴⁶ *A Catalogue of the Harleian Manuscripts in the British Museum*, vol. III, 1808, S. 24.

⁴⁷ WRIGHT, *The Diary II* S. 254. Vgl. auch Anm. 24.

Die vier anderen Handschriften gehören der 2. Gruppe an, haben kein Eingangsdatum und lassen sich im Wanley-Diary nicht belegen.

Ms. Harl. 2621 trägt auf fol. 1^r das Exlibris *Liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam*⁴⁸. Der Pergamentkodex stammt aus dem 13. Jahrhundert und enthält unter anderem verschiedene Werke des Horaz.

Ms. Harl. 2643 hat ebenfalls auf fol. 1^r den Kueser Bibliotheksvermerk, allerdings infolge von Feuchtigkeit schwer leserlich, so daß nur noch die Worte *Liber hospitalis sa . . .* zu entziffern sind. Die Handschrift wurde im 12. Jahrhundert geschrieben und enthält die Sallust-Werke *Coniuratio Catilinae* und *Bellum Iugurthinum*⁴⁹.

Ms. Harl. 2732: Das Exlibris in der uns bekannten Form steht auf einem sonst leeren Vorsatzblatt. Der Kodex geht in das 13. Jahrhundert zurück und enthält Scholien zu Horaz⁵⁰.

Ms. Harl. 3631 stammt aus dem 13. Jahrhundert. Den Bibliotheksvermerk *Liber hospitalis sancti Nicolai prope Cusam* finden wir auf fol. 1^r. Im Kodex sind uns verschiedene Werke des Abu Ma'shar in der Übersetzung des Johannes Hispanus überliefert⁵¹. Zahlreiche Marginalien – darunter einige von Nikolaus von Kues – sowie zwei Raitungen aus den Jahren 1425 und 1431 über den Zehnten in Mayen und (Ober)menzig verleihen der Handschrift einen besonderen Wert. Durch die Entdeckung von Cod. Harl. 3631 werden eine Reihe Fragen aufgeworfen, denen weiter nachzugehen ist: Besaß Nikolaus von Kues den Kodex schon als Propst von Münstermaifeld? Hatte er bereits vor 1435 Beziehungen zu der Propstei? Oder fand er die Übersetzung in der Propsteibibliothek?

Die Katalogisierung der fünf angeführten Harley-Kodizes wird nach bewährtem Schema in Band 8 der MFCG folgen. Außerdem sind knappe Beschreibungen der Hss. Harl. 3169; Addit. 18007; Cotton Caligula A I; Cotton Titus D XXV; Arundel 138; Arundel 458 geplant. Obwohl die zuletzt genannten Kodizes nicht aus der Bernkasteler Bibliothek stammen, sind sie für die Cusanusforschung von Bedeutung, weil sie entweder Werke beziehungsweise Briefe des Kardinals enthalten oder biographische Einzelheiten überliefern.

Im Vorwort zum Kritischen Verzeichnis der Londoner Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues werden die Hss. Harl. 3535 und Harl.

⁴⁸ *A Catalogue II* S. 704.

⁴⁹ *A Catalogue II* S. 705.

⁵⁰ *A Catalogue II* S. 709.

⁵¹ *A Catalogue III* S. 47.

7025 erwähnt und ihre Katalogisierung angekündigt⁵². Beide Kodizes kommen mit Sicherheit nicht aus Bernkastel-Kues.

Ms. Harl. 3535 soll nach A. Krchňák⁵³ mit dem *Tractatus de medella equorum* identisch sein, der im notariellen Inventar von 1464 erwähnt wird⁵⁴. Diese Vermutung hat sich nicht bestätigt. Ms. Harl. 3535 kam am 7. Mai 1715 in die Harleiana⁵⁵. Als Vorbesitzer der Handschrift läßt sich Robert Bourscough, archdeacon of Barnstaple nachweisen. Dessen Witwe veräußerte 1715 die gesamte Bibliothek ihres Gatten an Harley. Robert Bourscough hatte seinerseits den Kodex von Samuel Knott, rector of Combe Raleigh, erworben. Ein entsprechender Besitzvermerk findet sich fol. 2r.

Möglicherweise ist der *Tractatus de medella equorum* des Notariatsinstrumentes in Vicenza in Ms. Harl. 3772 zu finden. Der Kodex, der die Abhandlung *De curatione equorum* des Jordanus Rufus de Calabria enthält, gelangte am 18. Januar 1724 in die Harley-Bibliothek und wurde von Wanley als Nr. 62 unmittelbar vor der aus Kues kommenden Hs. Harl. 2724 im Tagebuch angeführt⁵⁶. Da sich weder ein Exlibris noch Marginalien finden, muß es vorläufig bei einer Vermutung bleiben.

Ms. Harl. 7025 mit der Bulle Eugens IV. vom 7. November 1440 ist eine Sammelhandschrift. Sie wurde nach 1725 zusammengestellt und enthält Korrespondenz, Akten und Rechnungen unterschiedlichster Provenienz⁵⁷. Der Dokumentensammlung sind ab fol. 198 sieben Pergamentblätter beige-bunden, die Wanley im Oktober 1725 aus anderen Kodizes herausgetrennt hatte. Für die Cusanusforschung ist allein die Papstbulle von Bedeutung, heute fol. 198–198^a der Handschrift. Sie stammt aus dem Besitz des Kardinals und fand bereits zu dessen Lebzeiten eine neue Verwendung als Bucheinband. Das Pergamentblatt italienischer Herkunft, 32,2 × 47,7 cm im Format, ist so gefaltet, daß der Text der Urkunde auf den Innenseiten des Einbandes zu finden war. Die Namen darin sind mit Tinte überpinselt. Auf der Rückseite der Urkunde, der späteren Außenseite des Einbandes, ist durch Peter von

⁵² MFCG 3, S. 17.

⁵³ MFCG 3, S. 103.

⁵⁴ GIOVANNI MANTESE, *Ein notarielles Inventar von Büchern und Wertgegenständen aus dem Nachlaß des Nikolaus von Kues*: MFCG 2 (1962), 99, Nr. 74.

⁵⁵ Vgl. WRIGHT, *The Diary I* S. 11, Anm. 6.

⁵⁶ WRIGHT, *The Diary II* S. 235.

⁵⁷ Den größten Umfang nehmen Akten über die Vigo-Expedition ein. 1702 zerstörte eine englisch-holländische Flotte unter Sir George Rooke im spanischen Hafen Vigo ein französisches Geschwader. Vgl. *A Catalogue III* S. 507.

Erkelenz der Titel vermerkt: *Epistole Gay Plinei. Incipit: Frequenter hortatus es* (= fol. 198r). Den Text der Bulle finden wir auf fol. 198v–198ar:

1440 November 7, Florenz.

Papst Eugen IV. an Herzog Heinrich von Bayern. Da, wie er gebürt habe, der Herzog den Reichstag zu Nürnberg besuchen wolle, erwarte er von ihm, daß er als katbolischer Fürst die päpstlichen Interessen vertreten werde. Er beglaubigt bei ihm die drei päpstlichen Gesandten Juan de Carvajal, Nikolaus von Kues und Jakob de Oratoribus.

Or.: LONDON, Brit. Museum, Harleian Ms. 7025, fol. 198–198a. (Perg., Bulle der litera secreta fehlt. Auf der Rückseite Kanzleivermerk: *Cincius*).

Druck: *Deutsche Reichstagsakten* XV, 504 f., Nr. 276, Gotha 1912.

Erw.: *Catalogue of the Harleian Manuscripts in the British Museum* III, 507, London 1812.

[*In verso*] Dilecto filio nobili viro Henrico comiti palatino et duci Bavarie.

Eugenius episcopus servus servorum dei dilecto filio nobili viro Henrico comiti palatino et duci Bavarie salutem et apostolicam benedictionem.

A domino nobis hec precipue sollicitudo commissa est, ut in genere Christiano, cui licet immeriti presidemus, caritatem ac pacem omni studio et diligentia procuremus. A qua sancta dei institutione divina inspirante clementia nunquam destitimus et sua ineffabili bonitate innixi nunquam etiam desistemus. Cum itaque intellexerimus, quod nonnullae alie ecclesiastice et seculares persone convenire et interesse debent, letati in domino fuimus, sperantes te unacum aliis catholicis principibus abiectis omnibus privatis passionibus ac respectibus veritatis et iusticie nostre defensorem fore et ea operaturum esse, que ad dei honorem et nostrum et sedis apostolice statum et pacem ecclesie respicient. Sed hec pax, dilecte filii, per ea media procuranda est, que veram ecclesie pacem pariant, nec aures adhibende sunt iniquis suasoribus, qui sub pacis specie ecclesiam discidio et pestiferis turbationibus agitare ac lacerare conantur. Super quibus dilectos filios magistrum Johannem de Carvajal, decanum Astoricensem, causarum palatii apostolici auditorem ac Nicolaum de Cusa, prepositum monasterii Meinfelt et magistrum Jacobum de Oratoribus, cubicularium nostrum, decretorum doctores, de nostra intentione plene informatos ad nobilitatem tuam destinamus. Quibus coniunctim et divisim in hiis, que nostro nomine tibi referent, fidem indubiam et in hac necessaria dei causa, prout de filiali devotione tua confidimus, te nostri et sedis predictae fervidum zelatorem ipsis effectibus ostendere velis. Datum Florentie anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo quadragesimo, septimo idus Novembris, pontificatus nostri anno decimo.

Nicolaus de Carbonibus

Neben der Initiale am oberen linken Rand, das heißt ehemals auf der Innenseite des Einbandes, steht der Kueser Bibliotheksvermerk in der bekannten Form von einer Hand des 15. Jahrhunderts. Von einem dritten Zeitgenossen ist zwischen Text und Unterschrift folgender Vermerk eingefügt: *Laurentius Bonborst de Matray (cl. del.) clericus Brixinensis diocesis, de coniugato et soluta dispensatum ad minores ordines per ordinarium petit in prima forma*. Diese flüchtig hingeworfene Notiz ist so zu deuten, daß einer der Sekretäre des Kardinals sie als Gedächtnisstütze zufällig auf die hintere Innenseite des Umschlages

schrieb. Demnach muß der päpstliche Kredenzbrief schon während der Briener Regierungszeit des Nikolaus von Kues Einband der Pliniusbriefe gewesen sein. Auf fol. 198^{av}, vormals Rückseite, stehen die Adresse und der Kanzleivermerk: *Cincius*.

War die Bulle, wie vermutet wird⁵⁸, Schutzumschlag der jetzigen Hs. Harl. 2497? Verschiedene Anzeichen scheinen mir dagegen zu sprechen: In Harl. 2497 sind Wasserflecken zu beobachten, die nach Eintragung des Kueser Bibliotheksvermerkes entstanden sind. Dagegen lassen sich an der Urkunde keinerlei Verfärbungen feststellen. Ferner setzt die von Krchňák geäußerte Hypothese die Existenz zweier Exlibris in der Pliniushandschrift voraus, nämlich auf der Innenseite des Einbandes und gegenüber auf fol. 1^{r59}. Wahrscheinlich gehörte die Urkunde als Einband zu einer zweiten Pliniushandschrift, die aus Kues erworben wurde. Ob sie mit Ms. Harl. 2497 identisch ist, müßte genauer nachgeprüft werden.

Das päpstliche Beglaubigungsschreiben in Ms. Harl. 7025 ist noch in anderer Hinsicht aufschlußreich. Es beweist, daß die Handschriften der Hospitalsbibliothek das Exlibris nicht ausschließlich auf fol. 1 oder einem Vorsatzblatt trugen⁶⁰, sondern teilweise auf dem Außenumschlag. Eine Überprüfung der heute noch in Kues befindlichen Handschriften bestätigt unsere Beobachtung⁶¹. Wurden nun bei späteren Einbindearbeiten – Harley ließ beispielsweise die meisten neuerworbenen Kodizes einheitlich im sogenannten Harleian style binden⁶² – die alten Einbände und Vorsatzblätter entfernt, ging damit häufig das Exlibris, heute in der Regel das einzige Indiz einer Kueser Provenienz, verloren⁶³.

Zusammenfassend stellt sich uns das Schicksal der Londoner Handschriften aus dem Besitz des Nikolaus von Kues so dar: George Suttie, der Agent des englischen Buchhändlers Noel, durchforschte auf der Suche nach seltenen Handschriften die Bibliotheken des Kontinentes. Im Sommer des Jahres 1717 und vielleicht auch im Herbst 1718 weilte er in Bernkastel-Kues, um im Stift,

⁵⁸ MFCG 3, S. 36.

⁵⁹ In der Kueser Bibliothek ist ein doppeltes Exlibris nur in 4 Kodizes nachweisbar: Cod. Cus. 14, 170, 185, 215.

⁶⁰ In London die Hss. Harl. 2732 und 5576. In Kues gibt es über 20 Hss. mit Exlibris auf dem Vorsatzblatt.

⁶¹ Ca. 140 Hss. der Hospitalsbibliothek in Kues sind ohne Bibliotheksvermerk, in ca. 120 Fällen steht das Exlibris auf dem 1. Blatt und mehr als zehnmal auf dem Einband.

⁶² Vgl. WRIGHT, *The Diary I S. LXX f.*

⁶³ Eigenhändige Randglossen des Kardinals oder direkte Hinweise in Wanleys Tagebuch (vgl. Anm. 21) sind die Ausnahme.

welches in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, eine große Anzahl – mit Sicherheit 43 – Handschriften und Wiegendrucke aufzukaufen. Da ihm die Intentionen Lord Harleys, seines indirekten Auftraggebers, genau bekannt waren, dürfen wir annehmen, daß Suttie systematisch und mit Kennerschaft aus den Schätzen der Bibliothek auswählte: Antike Autoren in möglichst alten Ausgaben, hebräische und griechische Handschriften, theologische Literatur. Ferner interessierten ihn alle schönen, das heißt gut erhaltenen Kodizes und Inkunabeln, besonders wenn sie auf Pergament gedruckt waren.

Sutties Kueser Ausbeute gelangte in zwei großen Frachten nach London. Die erste Sendung, wenigstens 23 Handschriften und ein Frühdruck, befindet sich spätestens 1722 in Harleys Besitz. Über den Weg von Bernkastel nach England gibt es keine Nachrichten. Wanleys Eingangsvermerk fehlt. Den zweiten Teil der Handschriften, wenigstens neunzehn, erwarb Harley am 18. Januar 1824. Alle Kodizes tragen dieses Datum in Wanleys Handschrift.

Nach heutigem Wissensstand beträgt die Gesamtzahl der Kueser Handschriften im Britischen Museum 45⁶⁴. Andere Handschriften stammen mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Stift⁶⁵. Wieviele Kodizes noch nicht entdeckt wurden oder nie mehr zu ermitteln sind, kann niemand abschätzen⁶⁷. Wir dürfen nicht vergessen, daß Harley manche Handschriften zurückwies, weil sie ihn nicht interessierten, weil er keine Dubletten wünschte oder weil ihm der Preis überhöht schien. Außerdem war Harley nicht Noels einziger Kunde. Viele aristokratische Sammler ließen sich von dem bekannten Buchhändler Handschriften vermitteln⁶⁸. Einige der von Suttie in Europa aufgekauften Handschriften werden daher in andere englische Bibliotheken gelangt sein, wie A. Krchňáks Oxforder Entdeckungen⁶⁹ und Cod. Harl. 2773⁷⁰, der auf Umwegen in die Harleiana Eingang fand, beweisen. Noch häufiger wird das Messer des Buchbinders, der den wohlgemeinten Prachteinband vorbereitete, den einzigen überzeugenden Beweis der Provenienz zerstört haben. Doch bleibt die berechtigte Hoffnung, daß systematische Nachforschungen und eine Überprüfung aller zugänglichen Quellen zu weiteren Handschriftenfunden führen werden.

⁶⁴ Zu den 43 Hss. in der Harleiana kommen die Kodizes Addit. 11035 und 19952. Vgl. MFCG 3, S. 18.

⁶⁵ Vgl. Anm. 16, 26 und 56.

⁶⁶ Vgl. MFCG 3, S. 21 f.

⁶⁸ WRIGHT, *The Diary I* S. XLIII.

⁶⁹ Vgl. A. KRCHŇÁK, a. a. O., MFCG 3, S. 103 ff.

⁷⁰ Vgl. Anm. 39.